

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 04.11.2020

7. Stück

- 20. Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 21. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 22. Richtlinie: Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie
 - 23. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 24. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

20. **Widerruf der Bestellung zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn Univ. FA Dr. Robert MARTERER

übertragene Funktion als 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie per 30.09.2020 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

21. **Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. FA DDr. Sebastian TSCHAUNER**
zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie, mit Wirkung ab **01.11.2020** bis zum **28.02.2021**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

22. **Richtlinie: Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz aufgrund von § 20 Abs. 6 Z 5 UG und § 3 Abs. 22 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz folgende Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie festgelegt hat:

Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
aufgrund der COVID-19-Pandemie

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz legt aufgrund von § 20 Abs 6 Z 5 UG und § 3 Abs 22 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz folgende Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie fest:

§ 1. Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Die Durchführung von Vorlesungen hat grundsätzlich digital bzw. im Wege des Distance Learnings zu erfolgen.
- (2) Lehrveranstaltungen bzw. Teile von Lehrveranstaltungen, die
 - a) aus didaktischen Gründen als Präsenzeinheiten zielführender sind oder
 - b) nicht durch digitale Angebote ersetzt oder im Rahmen von Homelearning angeeignet werden können, wie beispielsweise Übungen, Praktika und Famulaturen,können unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 durchgeführt werden.
- (3) Die Durchführung von Präsenzprüfungen hat unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 stattzufinden.
- (4) Die Studierenden sind vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (zB. MEDonline, MUniverse, VMC) über den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen sowie virtueller Lehre zu informieren.
- (5) Studierende, die aufgrund von COVID-19 in Quarantäne oder Absonderung sind oder als Verdachtsfall gelten, da sie COVID-19 Symptome haben und daher nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können, haben dies den Lehrenden umgehend mitzuteilen und einen Nachweis zu erbringen.
- (6) Studierende, die der COVID-19 Risikogruppe angehören und aus diesem Grund nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können, können dies den Lehrenden mitteilen und einen Nachweis erbringen.
- (7) In beiden Fällen (§ 1 Abs. 5 und Abs. 6) obliegt es den Lehrenden zu entscheiden, ob die erforderliche Studienleistung in Nachholterminen zu erbringen ist oder durch Ersatzleistungen erbracht werden kann. Können Ersatzleistungen erbracht werden ist von den Lehrenden festzulegen, welche Ersatzleistungen zu erbringen sind.
- (8) Studierende, die aufgrund von COVID-19 in Quarantäne oder Absonderung sind oder als Verdachtsfall gelten, da sie COVID-19 Symptome haben und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, müssen sich von der Prüfung abmelden. Die Abmeldung hat per E-Mail an pruefungen@medunigraz.at zu erfolgen, sofern eine rechtzeitige Abmeldung über MEDonline nicht mehr möglich ist.
- (9) Studierende, die der COVID-19 Risikogruppe angehören und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, haben dies dem*der Prüfer*in und der OE-Studienmanagement umgehend mitzuteilen und einen Nachweis zu erbringen. Diesfalls

werden die Möglichkeiten zur Ablegung der Prüfung im Einzelfall geprüft und dem*der Studierenden mitgeteilt.

§ 2. Umstellung bei untersagtem Präsenzbetrieb

- (1) Ist Präsenzbetrieb hinsichtlich der Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. a) aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich, sind auch Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. a) auf digitale Abhaltung bzw. Distance Betrieb umzustellen.
- (2) Sind Präsenzprüfungen aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich, hat die Durchführung von Prüfungen soweit möglich unter den Voraussetzungen des § 4 digital zu erfolgen.
- (3) Änderungen gemäß Abs. 1 und 2 sind den Studierenden über MEDonline, MUniverse oder per E-Mail so rasch wie möglich bekanntzugeben.
- (4) Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. b) und Prüfungen, die nicht digital abgehalten werden können, müssen verschoben werden, sofern die Abhaltung in Präsenz aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich ist. Die verschobenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind nach Rücksprache mit der OE-Studienmanagement und dem Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3, sobald dies möglich ist, nachzuholen.
- (5) Werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund von COVID-19 verschoben, ist der Abhaltungstermin den Studierenden zumindest zwei Wochen im Voraus über MEDonline oder per E-Mail bekanntzugeben.
- (6) Sofern Präsenzbetrieb nicht möglich ist und aufgrund von COVID-19 Maßnahmen Anpassungen an den Lehrveranstaltungen notwendig sind, sind die Änderungen den Studierenden über MEDonline, MUniverse oder per E-Mail so rasch wie möglich bekannt zu geben und zusätzlich zu den bisherigen Informationen zur Lehrveranstaltung zu veröffentlichen.
- (7) Wenn Änderungen gemäß Abs. 6 zweiter Satz an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter vorgenommen werden, kann sich die oder der Studierende innerhalb der im Zuge der Änderung bekanntgegebenen Frist von der betreffenden Lehrveranstaltung abmelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Wiederholungen erfolgt. Hinsichtlich der Abmeldung von Prüfungen gilt § 47 Abs. 12 und 13 des Satzungsteils - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz.

§ 3. Hygienevorschriften

Bei der Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen sind die geltenden im Intranet MUniverse veröffentlichten Hygienevorschriften einzuhalten. Den Anweisungen der LehrveranstaltungsleiterInnen bzw- Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.

§ 4. Vorgaben für die elektronische Durchführung von Prüfungen

Mündliche und kommissionelle mündliche Prüfungen können unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung (zB. Webex) abgehalten werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt werden:

- (1) Der*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission und der*die Studierende stimmen dieser Vorgehensweise zu und führen einen Testlauf durch, um die technischen Gegebenheiten zu überprüfen. Stimme, Mimik und Gestik müssen realitätsgetreu wahrnehmbar sein. Die Zustimmung des*der Prüfer*in bzw. der Mitglieder der Prüfungskommission und der*des Studierenden ist im Prüfungsprotokoll festzuhalten.
- (2) Zu Beginn der Prüfung ist die Identität der*des Studierenden zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die*der Studierende einen Studierendenausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis in die Kamera hält.
- (3) Der*die Prüfer*in bzw. der*die Vorsitzende der Prüfungskommission bestätigt nach der Prüfung im Prüfungsprotokoll, dass der*die Studierende (sowie die Mitglieder der Prüfungskommission bei kommissionellen Prüfungen) während des Prüfungsvorgangs unter wechselseitiger Hörbarkeit und gegenseitiger Sichtbarkeit anwesend (zugeschaltet) war/waren und die Prüfung daher ordnungsgemäß stattgefunden hat. Etwaige Unterbrechungen der Prüfung werden mit Uhrzeitangaben im Prüfungsprotokoll niedergeschrieben.
- (4) Da es sich um einen öffentlichen Prüfungsvorgang handelt, können auch weitere ZuhörerInnen zugeschaltet werden. Fragen sind dem*der Prüfer*in bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission vorbehalten. Die zur Prüfung antretende Person ist berechtigt, zur Prüfung eine weitere Person beizuziehen, die auf elektronischem Weg zugeschaltet oder auch im Aufenthaltsraum für den*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission sichtbar anwesend sein kann.
- (5) § 63 des Satzungsteils - Studienrechtliche Bestimmungen über das Erschleichen einer Prüfungsleistung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gilt entsprechend. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Der*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission ist/sind berechtigt, die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu überprüfen.
- (6) Bei technischen Problemen während der Prüfung hat der*die Prüfer*in bzw. der*die Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden, ob die Prüfung abgebrochen oder weitergeführt wird. Wird die Prüfung aufgrund der technischen Probleme abgebrochen, ist die Prüfung innerhalb einer Woche fortzusetzen. Bis zum Abbruch erbrachte Leistungen sind bei der Fortsetzung der Prüfung in die Beurteilung der Prüfung miteinzubeziehen. Ist eine Fortsetzung der Prüfung aufgrund der technischen Probleme nicht möglich, ist der abgebrochene Antritt nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (7) Der Satzungsteil - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz, insbesondere die §§ 48ff über Prüfungskommissionen sowie die Durchführung und Beurteilung von Prüfungen, ist anzuwenden.

§ 5. Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle

- (1) Bei Prüfungen, die mittels Short-Answer- und Short-Essay-Fragen geprüft werden, kann die Einsichtnahme (§ 79 Abs. 5 UG) auf digitalem Weg oder in Präsenz erfolgen. Bei digitaler Durchführung der Einsichtnahme wird jeder*jedem Studierenden ein Scan ihrer*seiner Prüfungsunterlagen inklusive der erfolgten Korrekturen per E-Mail an die Studierendenemailadresse übermittelt. Rückfragen der Studierenden können per E-Mail oder in einer Webex-Konferenz mit den Lehrenden bzw. der*dem Prüfungskoordinator*in geklärt werden. Die Webex-Konferenzen können einzeln oder in Gruppen abgewickelt werden.
- (2) Für Prüfungen mit Multiple-Choice-Fragen werden Einsichtnahmetermine ausschließlich in Präsenz angeboten. Sowohl bei Einsichtnahmen in Multiple-Choice-Prüfungen als auch bei Präsenzeinsichtnahmen in Prüfungen im Short-Answer- und Short-Essay-Format sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.
- (3) Die Einsichtnahme gemäß Abs. 1 und 2 wird von der*dem Prüfungskoordinator*in bzw. der*dem Modulassistent*in organisiert. Gegebenenfalls werden entsprechende Einsichtnahmetermine sowie die Vorgehensweise zur Anmeldung veröffentlicht.

§ 6. Sondervorschriften für das Klinisch-Praktische-Jahr

- (1) Für Studierende, die einen KPJ-Platz haben und ihre Tätigkeit fortführen können, findet das KPJ planmäßig statt. Bereitschaftsdienst zwischen Präsenzzeiten in der jeweiligen Klinik bzw. klinischen Abteilung wird als reguläre Zeit gewertet.
- (2) Für Studierende, die ihren KPJ-Platz nicht antreten oder weiterbesuchen können, weil die entsprechende Universitätsklinik/Krankenhausabteilung/Lehrordination sie aus Gründen, die in Zusammenhang mit COVID-19 stehen, nicht aufnehmen kann bzw. aus unterschiedlichen Gründen eine Absage erfolgt ist, wird die für die Umplanung erforderliche Zeit von bis zu einer Woche nicht als Fehlzeit gerechnet.
- (3) Eine 14-tägige Quarantäne wird nicht als Fehlzeit gerechnet, wenn die*der Studierende einen schriftlichen Nachweis dazu vorlegt und eine Ersatzleistung in Form von einer schriftlichen Einschätzung der Situation erbringt. Nähere Vorgaben zur Ersatzleistung befinden sich im MUniverse.
- (4) Studierenden, die nachweislich der COVID-19 Risikogruppe angehören oder ihren KPJ-Platz nicht gem. Abs. 2 umplanen können, können helfende Beiträge für die Gesellschaft (z.B. Rettungsdienst, Unterstützung des Hotline-Diensts) als Ersatzleistungen angerechnet werden. Hierfür sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - a) Der zeitliche Umfang hat 35 Stunden pro Woche zu betragen.
 - b) Es ist eine schriftliche Bestätigung vonseiten der jeweiligen Initiative/Organisation einzubringen.
 - c) Ergänzend dazu ist eine schriftliche Leistung zu erbringen, die von der*dem Tertialkoordinator*in definiert wird, um so einen inhaltlichen Brückenschlag zum jeweiligen Tertial herbeizuführen, welches absolviert werden soll.

§ 7. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 8. Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 und tritt mit 30. November 2021 außer Kraft.

Für das Rektorat

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Vogl
Vizerektorin für Studium und Lehre

23. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Volker STRENGER**
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung
für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
mit Wirkung ab **01.11.2020** bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

24. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Kennung UK-AUGEN-2020-000787

Universitäts-Augenklinik

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- EDV-Kenntnisse (SPSS)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.) und an der Lehre
- Klinische Erfahrung im Fachgebiet Augenheilkunde mit Schwerpunkt hinterer Augenabschnitt und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und Grundlagenforschungsprojekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Universitäre/r Fachärztin/Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Kennung UK-ORTHO-2020-000841
 Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Orthopädie und Traumatologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur/zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Orthopädie und Traumatologie
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.490,95** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Kennung UK-FHKGH-2020-000846

Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre und Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe (Risikogeburtshilfe)
- Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Ultraschalluntersuchung
- Hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich/inkl. Ärztezulage) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Universitäre/r Zahnärztin/Zahnarzt
Kennung KA-ZERHK-2020-000852
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Zahnmedizinisch-prothetische und parodontologische Diagnostik
- Planung und Durchführung restaurativ-prothetischer Behandlungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Prothetik und Parodontologie
- Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Bereitschaft zu wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Sorgfalt

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Universitäre/r Zahnärztin/Zahnarzt
Kennung KA-ZERHK-2020-000853
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Zahnmedizinisch-prothetische und parodontologische Diagnostik
- Planung und Durchführung restaurativ-prothetischer Behandlungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Prothetik und Parodontologie
- Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Bereitschaft zu wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Prothetik und Parodontologie
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Sorgfalt

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.530,45** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn
Kennung LS-MBBC-2020-000847
Lehrstuhl für Molekularbiologie und Biochemie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1,5 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von ChemielaborantInnen
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich Strukturbiologie und Metabolomik (Anwendung molekularbiologischer, biochemischer, metabolomischer Methoden)
- Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung mit den gängigen Techniken zur Molekularbiologie
- Vertrautheit bei der Etablierung neuer Methoden
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Organisatorische und soziale Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Study Nurse

Kennung A-KKS-2020-000850

Abteilung Koordinierungszentrum für Klinische Studien

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 18 Monate mit der Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Durchführung venöser Blutentnahmen und anderer Probenentnahmen (z.B. Abstriche u.a.) sowie Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokollen sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen/ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüfmännern/innen
- Dokumentationsfähigkeit, insbesondere Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)-Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit-Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.116,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Wiederholung der Ausschreibung:

MitarbeiterIn für die OE Studienmanagement
 Kennung O-SM-2020-000858
 OE für Studienmanagement
 Beschäftigungsausmaß 100%, ab Mai 2021 Reduktion auf 50%
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Planung und Organisation des 3. Studienjahres und der Speziellen Studienmodule für Humanmedizin
- Planung und Organisation 3. - 5. Semester Zahnmedizin
- Betreuung des Diplomfortbildungsprogrammes der Ärztekammer (DFP-Service)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HBLA, HaSch, Lehrabschluss mit einschlägiger Berufserfahrung)
- Ausgezeichnete MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Excel)
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im Umgang mit Studierenden sowie Kenntnisse im Umgang mit Campus-online
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken
- Abgeschlossene Matura
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsstärke
- Organisationsgeschick und Lernbereitschaft
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz und gewählte Ausdrucksweise
- Hohe Gestaltungsmotivation und Handlungsorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.994,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. November 2020**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
 Rektor

MTBL vom 04.11.2020, StJ 2020/21, 7. Stk